

Haushaltsplan der Straßenverwaltung.

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

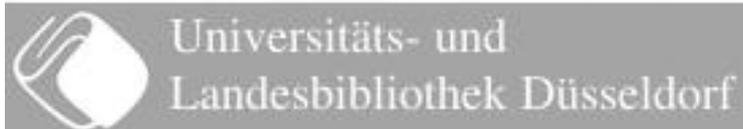
für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

-
- Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 499--501).
" B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 503--505).
" C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau'es (S. 507--509).
-

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₹	₹	₹	₹
III.		Einnahmen aus Anleihen.				
	1	Einnahme aus der Anleihe A von 2 000 000 M. zur Herstellung von Kleinpflaster (Genehmigt durch Beschluß des 41. Provinziallandtags vom 3. Februar 1899, Seite 24 der Protokolle.)	350 540	94	350 540	94
	2	Einnahme aus der Anleihe C von 2 400 000 M. zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen (Entwässerungs- und Schutzanlagen etc.) (Genehmigt durch Beschluß des 42. Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, Seite 36 der Protokolle.)	400 000	—	400 000	—
		Summe Titel III.	750 540	94	750 540	94
IV.		Eigene Einnahmen.				
	1	Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	120 000	—	80 000	—
		Zu übertragen	120 000	—	80 000	—

Wird in jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	<p>Nach dem in Spalte 3 genannten Beschlusse des 41. Provinziallandtags wurde zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster in größerem Umfange die Aufnahme einer Anleihe bis zur Gesamthöhe von 2 000 000,— M. mit der Maßgabe genehmigt, daß die Erhebung dieser Summe in 6 Jahresraten erfolgen sollte.</p> <p>Von dieser Anleihe standen in den Rechnungsjahren 1899 bis einschließlich 1902 zur Verfügung insgesammt 1 298 918,12 M.</p> <p>Es sind davon erhoben worden 1 281 832,06 „</p> <p>so daß also aus den früheren Anleihen noch zur Verwendung kommen können 17 086,04 M.</p> <p>Für 1903 sind im Haushaltsplane vorgesehen 350 540,94 „ 1 649 459,06 „</p> <p>Es bleiben zur Verwendung in 1904 noch 350 540,94 M. übrig. Der verbleibende Rest der früheren Anleihen von 17 086,04 M. ist eventuell im Jahre 1904 zu verwenden, so daß in diesem Jahre 367 626,98 M. zur Ausgabe gelangen können. Nach Herausgabe der Summe von 367 626,98 M. ist diese Anleihe aufgebraucht.</p>
—	—	—	—	<p>Gemäß dem in Spalte 2 bezogenen Beschlusse des 42. Provinziallandtags ist für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 die Erhebung von je 300 000 M. und für das Rechnungsjahr 1903 die Erhebung von 400 000 M. von dieser Anleihe, im ganzen also bisher 1 000 000 M. genehmigt worden. In den gegenwärtigen Haushaltsplan sind 400 000 M. eingestellt.</p>
40 000	—	—	—	<p>Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 84 775,30 M.</p> <p>„ „ 1901 . . . 78 609,70 „</p> <p>„ „ 1902 . . . 112 826,09 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 276 211,09 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 92 100 M.</p> <p>Diese Einnahme ist für die ehemaligen Bezirksstraßen erhoben worden. Wie im Haushaltsplane für 1903 angegeben ist, sollen nach dem Gesetze vom 18. August 1902 vom Rechnungsjahre 1904 ab auch Vorausleistungsbeiträge für die ehemaligen Staatsstraßen erhoben werden. Da die von der Provinz zu unterhaltenden Straßen etwa zu zwei Dritteln ehemalige Bezirksstraßen und zu einem Drittel ehemalige Staatsstraßen sind, so würde nach obigen Zahlen für sämtliche Straßen auf eine Einnahme von $92\ 100 \times \frac{2}{3} =$ zusammen 122 800 M. zu rechnen sein. Da indes in der Einnahme von 112 826,09 M. für das Jahr 1902 ein größerer Betrag an Resten aus den Vorjahren enthalten ist, eine solche Einnahme aber in 1904 nicht mehr zu erwarten steht, so wird der Betrag von rund 120 000 M. für ausreichend gehalten und eingestellt.</p>
40 000	—	—	—	



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	für das	Rechnungs-
			ausschusses.	aus-	Jahr 1903.	
			⌘	⌘	⌘	⌘
IV.		Übertrag	120 000		80 000	
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen etc. . . .	4 400		4 000	
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	370		340	
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen	14 000		14 000	
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	57 000		56 000	
Zu übertragen			195 770		154 340	

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
40 000				
	400			Die Einnahme an Mieten, Pächten und Anerkennungsgebühren hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 3 643,41 M. " " 1901 . . . 4 313,39 .. " " 1902 . . . 5 259,96 .. zusammen 13 216,76 M. oder durchschnittlich rund 4400 M. Es wird daher dieser Betrag eingestellt.
	30			Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An derartigen Beiträgen sind verzeichnet worden: im Rechnungsjahre 1900 . . . 334,70 M. " " 1901 . . . 346,52 .. " " 1902 . . . 422,39 .. zusammen 1 103,61 M. oder durchschnittlich rund 368 M. In dem gegenwärtigen Haushaltsplane ist vorgesehen: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Heilburg von 123,— M. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldbalgeheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße am Bahnhof Bingerbräu von 100,— .. 3. ein Beitrag der Gemeinde Traben zu den Unterhaltungs- und Reinigungslosten einer Kanalanlage auf der Provinzialstraße Treis-Traben im Ort Traben von 20,— .. 4. Beiträge für Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruche am Kiderge nach der Hebbesdorf-Wesperdahl'er Straße (91,70 + 103,52 + 179,39) 124,87 .. 3 zusammen 367,87 M. oder, wie oben angegeben, rund 368 M. Es werden daher eingestellt in runder Summe 370 M.
				Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 13 919,51 M. " " 1901 . . . 13 973,07 .. " " 1902 . . . 14 802,48 .. zusammen 41 695,06 M. oder durchschnittlich rund 13 900 M. Mit Rücksicht auf die Höhe der Einnahme in 1902 dürfte die seitherige Summe beibehalten sein.
	1 000			Der Erlös aus den Obstnutzungen betrug: im Rechnungsjahre 1900 . . . 49 664,12 M. " " 1901 . . . 63 286,90 .. " " 1902 . . . 57 843,38 .. zusammen 170 794,40 M. oder durchschnittlich rund 56 930 M. Es werden daher eingestellt 57 000 M.
41 430				

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₹	₰	₹	₰
IV.		Übertrag	195 770	—	154 340	—
6		Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	37 000	—	36 000	—
7		Bruttoerlös für Chausseebau, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	8 500	—	8 500	—
8		Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	30 000	—	26 000	—
9		Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angelegten Reservefonds	4 250	—	4 375	—
10		Zinsen von Depositen des Sammelfonds	2 950	—	4 100	—
		Zu übertragen	278 470	—	233 315	—

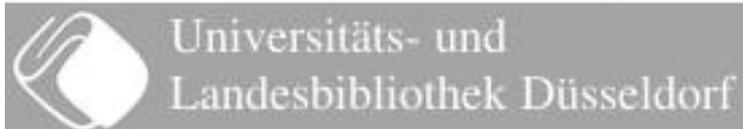
Richtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₰	
41 430	—	
1 000	—	Der Erlös aus den Gras- u. Nutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 34 832,66 ₹. " " 1901 37 206,15 " " " 1902 37 101,04 " zusammen 109 169,85 ₹. oder durchschnittlich rund 36 390 ₹. Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Frühjahr 1901 statt. Mit Rücksicht auf die Einnahme der beiden letzten Jahre erscheint die Summe von 37 000 ₹. als angemessen.
—	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 7 462,27 ₹. " " 1901 9 296,03 " " " 1902 8 660,57 " zusammen 25 408,87 ₹. oder durchschnittlich rund 8 470 ₹. Es dürfte die bisherige Summe beizubehalten sein.
4 000	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 33 701,03 ₹. " " 1901 21 964,82 " " " 1902 41 239,95 " zusammen 96 905,80 ₹. oder durchschnittlich rund 32 300 ₹. Im Rechnungsjahre 1902 mußten infolge von Windbruch ganz besonders alte Ulmen in größerem Umfange beseitigt werden, deren Abtrieb sich fast auf eine größere Reihe von Jahren verteilt haben würde. Es wäre daher unrichtig, die Einnahme dieses Jahres von 41 239,95 ₹. für die Durchschnittsberechnung der 3 Jahre zu benutzen und wird höchstens ein Betrag von rund 30 000 ₹. angenommen werden können.
—	125	Der Reservefonds besteht aus den bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben eingetretenen Ersparnissen und steht zur Verfügung des Provinzialauschusses zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Der Fonds hat zur Zeit einen Bestand von 104 800 ₹. Von diesem sind 30 000 ₹. bei der Landesbank der Rheinprovinz zu 2 1/2 % bar deponiert und 100 000 ₹. in Reichscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2 % angelegt. Es werden daher an Zinsen eingestellt: a) von dem Betrage von 30 000 ₹. 2 1/2 % = 750 ₹. b) " " " " 100 000 " 3 1/2 % = 3 500 " zusammen 4 250 ₹.
—	1 150	Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke; seine Verwendung zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der Bestimmung des Provinzialauschusses. Der Fonds hat zur Zeit einen Bestand von 98 400 ₹. Davon sind bei der Landesbank der Rheinprovinz 27 000 ₹. bar zu 2 1/2 % deponiert und 65 000 ₹. in Reichscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2 % angelegt. Es werden daher an Zinsen eingestellt: a) von dem Betrage von 27 000 ₹. 2 1/2 % = 675 ₹. b) " " " " 65 000 " 3 1/2 % = 2 275 " zusammen 2 950 ₹.
46 430	1 275	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			ℳ	¢	ℳ	¢
IV.		Übertrag	278 470	—	233 315	—
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	2 493 06	—	2 248 06	—
		Summe Titel IV.	280 963 06	—	235 563 06	—
V.	—	Bestand aus den früheren Rechnungsjahren	60 000	—	—	—
		Summe für sich.				
Wiederholung.						
I.	1 bis 6	Staatrenten	1 605 850	—	1 605 850	—
II.	1	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß dem Gesetze vom 8. Juli 1875	556 046	—	556 046	—
	2	Provinzialabgaben	440 000	—	440 000	—
III.	1 und 2	Provinzialabgaben	3 255 400	—	3 293 350	—
		Einnahme aus den Anleihen	750 540 94	—	750 540 94	—
IV.	1 bis 11	Eigene Einnahmen	280 963 06	—	235 563 06	—
V.	—	Bestand aus früheren Jahren	60 000	—	—	—
		Summe	6 948 800	—	6 881 350	—

Rübin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
46 430	—	1 275	—	Die sonstigen Einnahmen haben betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 16 353,71 ℳ. 1901 . . . 2 852,79 „ 1902 . . . 2 571,06 „ zusammen 21 777,56 ℳ. In der Einnahme für 1903 ist ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß, welcher der Straßenverwaltung wegen der feinerseit erfolgten anderweitigen Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten überwiesen worden ist, in Höhe von . . . 14 149,76 „ enthalten. Nach Abzug dieser außergewöhnlichen, nicht wiederkehrenden Einnahme verbleibt noch eine ordentliche bezw. laufende Einnahme von . . . 7 627,80 ℳ. oder durchschnittlich rund 2543 ℳ.
245	—	—	—	
46 675	—	1 275	—	
45 400	—	—	—	
60 000	—	—	—	Nach dem Berichte über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1902 (Seite 241) ist bei der Straßenverwaltung am Jahresfassenabschlusse ein freier noch verfügbarer Bestand von 160 456,97 ℳ. verblieben. Von diesem Bestande dürften indessen die im angeführten Berichte (Seite 241) angegebenen Reste von 15 575,69 ℳ. voraussichtlich teilweise unbedinglich sein. Bei mehreren Titeln des Haushaltsplans der Straßenverwaltung für 1903 sind Überschreitungen von etwa 82 000 ℳ. bestimmt vorausgesehen und andererseits zu erwarten, daß die Einnahmen aus Borausleistungen, aus dem Erlöse der Straßenentwässerungen und aus Zinsen des Sammelfonds nicht unerheblich hinter den etatsmäßig eingeplanten Einnahmen zurückbleiben, so daß es bedenklich ist, einen höheren Betrag aus dem Bestande hier zur Vermeidung einzustellen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	37 950	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
45 400	—	—	—	
60 000	—	—	—	
105 400	—	37 950	—	
67 450	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₰	₰	₰	₰
A. Ordentliche Ausgaben.						
1.	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	130 000	—	130 000	—
	2	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern u.	70 000	—	70 000	—
	3	Zuschuß:				
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	—	90 000	—
		b. Desgleichen an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	125 740	—	119 500	—
		c. Desgleichen an den Voranschlag C über die Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegesbaues	350 000	—	350 000	—
		Summe Titel I.	765 740	—	759 500	—
II. Für die örtliche Bauleitung.						
A. Befoldungen.						
1.	a.	Für 16 Landes-Bauinspektoren Gehälter	87 450	—	88 350	—
	b.	Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten	9 360	—	9 420	—
Zu übertragen			96 810	—	97 770	—

Witlin jetzt		Bemerkungen.																																																																																																														
mehr	weniger																																																																																																															
₰	₰																																																																																																															
—	—	Vorbemerkung. Am Schluß dieses Heftes (Seite 570 ff.) sind abgedruckt: 1. Nachweisung der Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen im Rechnungsjahre 1901. 2. Zusammenfassung der Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Zeit vom Jahre 1897 bis 1901. 3. Zusammenfassung der Ausgaben für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen nach den Finalabschlüssen in den Jahren 1877 bis 1901.																																																																																																														
—	—	Bergleiche Anlage A (Seite 500).																																																																																																														
6 240	—	Bergleiche Anlage B (Seite 504), wofür auch die Erhöhung dieser Position näher begründet ist.																																																																																																														
—	—	Bergleiche Anlage C (Seite 508).																																																																																																														
6 240	—																																																																																																															
		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">N^o.</th> <th colspan="2">Der Landes-Bauinspektoren</th> <th rowspan="2">Bisheriges Gehalt</th> <th rowspan="2">Wohnungsgeldzuschuß</th> <th rowspan="2">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <th>Namen</th> <th>Wohnort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Dau, Baurat</td> <td>Trier</td> <td>6 600</td> <td>540</td> <td>Bezieht das Höchstgehalt.</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Haße, „</td> <td>Siegburg</td> <td>6 600</td> <td>480</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Borggreve, „</td> <td>Kreuznach</td> <td>6 400</td> <td>540</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Becker, „</td> <td>Soblenz</td> <td>6 400</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Schmitz, „</td> <td>Ehln</td> <td>5 900</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Weyland, „</td> <td>Bonn</td> <td>5 900</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Ruffet, „</td> <td>Düsseldorf</td> <td>5 900</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Berrens, „</td> <td>Köln</td> <td>5 450</td> <td>600</td> <td>Bekannt wegen Erb.</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Hagemann</td> <td>„</td> <td>5 300</td> <td>600</td> <td>„ „ Erb.</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Häberle</td> <td>Gummersbach</td> <td>5 150</td> <td>480</td> <td></td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>Kesthoff</td> <td>Cöln</td> <td>5 150</td> <td>420</td> <td></td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>Inhoffen</td> <td>Cleue</td> <td>5 150</td> <td>480</td> <td></td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Schweizer</td> <td>Düsseldorf</td> <td>4 950</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Kurzman</td> <td>Greif</td> <td>4 500</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>Cuentell</td> <td>Soarbrücken</td> <td>4 500</td> <td>600</td> <td></td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Heinlamp (auftragsm.)</td> <td>Prüm</td> <td>3 600</td> <td>480</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>87 450</td> <td>9300</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Landes-Bauinspektor, Baurat Bekering ist pensioniert und der Landes-Bauinspektor, Baurat Kubarth in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden; der Letztere erhält vom 1. April 1903 ab noch 3 Jahre das bisherige Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschuß als Darlehen aus dem Pensions-Haushaltsplan und alsdann eine Pension in Höhe von 1/2 des ruhegehaltberechtigten Dienst-einkommens. Der Landes-Bauinspektor Schweizer wird, wie früher, an der Zentralstelle beschäftigt. Der Landes-Bauinspektor Oehme ist als Landesbaumeister in den Dienst der Provinz Posen übergetreten; an seine Stelle wurde der Regierungs-Bauinspektor Heinlamp mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landesbauamts Prüm betraut.</p>	N ^o .	Der Landes-Bauinspektoren		Bisheriges Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß	Bemerkungen	Namen	Wohnort	1	Dau, Baurat	Trier	6 600	540	Bezieht das Höchstgehalt.	2	Haße, „	Siegburg	6 600	480		3	Borggreve, „	Kreuznach	6 400	540		4	Becker, „	Soblenz	6 400	600		5	Schmitz, „	Ehln	5 900	600		6	Weyland, „	Bonn	5 900	600		7	Ruffet, „	Düsseldorf	5 900	600		8	Berrens, „	Köln	5 450	600	Bekannt wegen Erb.	9	Hagemann	„	5 300	600	„ „ Erb.	10	Häberle	Gummersbach	5 150	480		11	Kesthoff	Cöln	5 150	420		12	Inhoffen	Cleue	5 150	480		13	Schweizer	Düsseldorf	4 950	600		14	Kurzman	Greif	4 500	600		15	Cuentell	Soarbrücken	4 500	600		16	Heinlamp (auftragsm.)	Prüm	3 600	480					87 450	9300	
N ^o .	Der Landes-Bauinspektoren			Bisheriges Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß				Bemerkungen																																																																																																							
	Namen	Wohnort																																																																																																														
1	Dau, Baurat	Trier	6 600	540	Bezieht das Höchstgehalt.																																																																																																											
2	Haße, „	Siegburg	6 600	480																																																																																																												
3	Borggreve, „	Kreuznach	6 400	540																																																																																																												
4	Becker, „	Soblenz	6 400	600																																																																																																												
5	Schmitz, „	Ehln	5 900	600																																																																																																												
6	Weyland, „	Bonn	5 900	600																																																																																																												
7	Ruffet, „	Düsseldorf	5 900	600																																																																																																												
8	Berrens, „	Köln	5 450	600	Bekannt wegen Erb.																																																																																																											
9	Hagemann	„	5 300	600	„ „ Erb.																																																																																																											
10	Häberle	Gummersbach	5 150	480																																																																																																												
11	Kesthoff	Cöln	5 150	420																																																																																																												
12	Inhoffen	Cleue	5 150	480																																																																																																												
13	Schweizer	Düsseldorf	4 950	600																																																																																																												
14	Kurzman	Greif	4 500	600																																																																																																												
15	Cuentell	Soarbrücken	4 500	600																																																																																																												
16	Heinlamp (auftragsm.)	Prüm	3 600	480																																																																																																												
			87 450	9300																																																																																																												
—	960																																																																																																															



Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₹	₹	₹	₹
II.		Übertrag	217 202	—	220 146	—
	5	Umzugs- und Verzehungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bauamtssekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	2 300	—	2 300	—
	6	Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Ausschilfe im Bureaudienst bei den Landes-Bauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	18 500	—	16 200	—
		Summe Titel II.	238 002	—	238 646	—
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.				
		A. Befoldungen.				
	1	Für die Straßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	230 500	—	232 000	—
		Zu übertragen	230 500	—	232 000	—

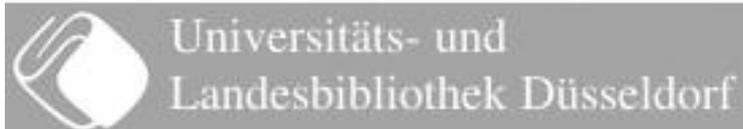
Nichtin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
100	—	3 044	—	
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 1 690,— ₹.
—	—	—	—	1901 2 927,31 „
—	—	—	—	1902 2 481,90 „
—	—	—	—	zusammen 7 099,21 ₹.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 2966,40 ₹.
2 300	—	—	—	Es werden 3 St. 2 Anwärter für den Bauamts-Bureaudienst beschäftigt; ein weiterer Anwärter soll für diesen Dienst noch angenommen werden. Für diese 3 Anwärter sind zusammen 3830 ₹. an Vergütungen vorzusehen.
2 400	—	3 044	—	Kußerdem sind hier die Vergütungen für 15 Hilfschreiber mit einem jährlichen Durchschnittssatze von 1050 ₹. = 15 750 ₹. zu berücksichtigen.
—	—	—	644	Zur Zeit werden an 13 Hilfschreiber 12 550 ₹. an Vergütungen gezahlt.
—	—	—	—	Für weitere 2 Hilfschreiber sind 1 920 „ vorzusehen.
—	—	—	—	Zur Ausbildung von technischen Bauamtssekretären sind zwei Anwärter im Dienste, es bezieht aber, wie bereits oben angeführt, das Bedürfnis, noch einen dritten Anwärter anzunehmen und dafür insgesamt vorzusehen 3 830 „
—	—	—	—	Summe 18 300 ₹.
—	—	—	—	Bei Rücksicht darauf, daß bei einem eintretenden Personalwechsel unter Umständen höhere Vergütungen zu zahlen sind, werden 18 500 ₹. eingestellt.
—	—	—	1 500	Es werden beziehen:
—	—	—	—	2 Straßenmeister ein Gehalt von je 2050 ₹. = 4 100 ₹.
—	—	—	—	24 „ „ „ „ „ 1950 „ = 46 800 „
—	—	—	—	29 „ „ „ „ „ 1900 „ = 55 100 „
—	—	—	—	10 „ „ „ „ „ 1800 „ = 18 000 „
—	—	—	—	6 „ „ „ „ „ 1700 „ = 10 200 „
—	—	—	—	12 „ „ „ „ „ 1600 „ = 19 200 „
—	—	—	—	9 „ „ „ „ „ 1500 „ = 13 500 „
—	—	—	—	92 Straßenmeister 166 900 ₹.
—	—	—	—	ferner beziehen:
—	—	—	—	13 Straßenaufsicher ein Gehalt von je 1400 ₹. = 18 200 ₹.
—	—	—	—	2 „ „ „ „ „ 1390 „ = 2 780 „
—	—	—	—	13 „ „ „ „ „ 1370 „ = 17 810 „
—	—	—	—	5 „ „ „ „ „ 1350 „ = 6 750 „
—	—	—	—	2 „ „ „ „ „ 1330 „ = 2 660 „
—	—	—	—	3 „ „ „ „ „ 1310 „ = 3 930 „
—	—	—	—	1 „ „ „ „ „ 700 „ = 700 „
—	—	—	—	39 Straßenaufsicher 52 830 „
—	—	—	—	Kußerdem erhalten 38 Straßenaufsicher persönliche, pensionberechtigte Zulagen und zwar:
—	—	—	—	2 Straßenaufsicher eine solche von je 350 ₹. = 700 ₹.
—	—	—	—	19 „ „ „ „ „ 300 „ = 5 700 „
—	—	—	—	9 „ „ „ „ „ 275 „ = 2 475 „
—	—	—	—	1 „ „ „ „ „ 250 „ = 250 „
—	—	—	—	2 „ „ „ „ „ 200 „ = 400 „
—	—	—	—	1 „ „ „ „ „ 175 „ = 175 „
—	—	—	—	2 „ „ „ „ „ 150 „ = 300 „
—	—	—	—	1 „ „ „ „ „ 100 „ = 100 „
—	—	—	—	1 „ „ „ „ „ 50 „ = 50 „
—	—	—	—	38 Straßenaufsicher 10 150 „
—	—	—	—	Zu übertragen 229 680 ₹.
—	—	—	1 500	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	für	für	das
			Provinzial-	den	den	Rechnungs-
			ausschusses.	Rechnungs-	Rechnungs-	jahr 1903.
			₹	₹	₹	₹
III.		Übertrag	230 500	—	232 000	—
	2	Mietentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	33 500	—	33 700	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.				
	3	Entschädigung der Straßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 250	—	2 250	—
	4	Übernachtungsgelder der Straßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Kawärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung der Eisenbahn-, Post- und sonstiger Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen	32 500	—	32 500	—
		Zu übertragen	298 750	—	300 450	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Witkin jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			₹	₹	
				1 500	Übertrag 229 860 ₹.
					Jerner bezieht ein Straßenmeister mit Rücksicht auf die Dauer seiner früheren Beschäftigung als Vermessungsbedienter bei der Centralstelle als Äquivalent für das von ihm vor seiner Anstellung als Straßenmeister bezogene höhere Dienstfeinkommen eine mit der Steigerung des Gehaltes allmählich in Wegfall kommende Zulage von 342 „
					Witkin beträgt die Gesamtausgabe für 131 Straßenaufsichtsbeamte 230 222 ₹.
				200	Es beziehen Mietentschädigungen:
					2 Straßenaufsichtsbeamte je 450 ₹. — 900 ₹.
					3 „ „ „ 430 „ — 1 290 „
					5 „ „ „ 390 „ — 1 950 „
					9 „ „ „ 360 „ — 3 240 „
					10 „ „ „ 330 „ — 3 300 „
					25 „ „ „ 300 „ — 7 500 „
					10 „ „ „ 270 „ — 2 700 „
					15 „ „ „ 240 „ — 3 600 „
					22 „ „ „ 210 „ — 4 620 „
					15 „ „ „ 180 „ — 2 700 „
					8 „ „ „ 150 „ — 1 200 „
					2 „ „ „ 120 „ — 240 „
					1 „ „ „ 90 „ — 90 „
					1 „ „ „ 45 „ — 45 „
					128 Straßenaufsichtsbeamte zusammen 33 345 ₹.
					3 „ „ „ haben Dienstwohnung.
					Es ist der Betrag von 33 500 ₹. vorgesehen.
					Ruhegehaltsberechtigt ist der Durchschnitt des Wohnungsgeldzuschusses der Berufsclassen I—IV der betreffenden Dienstklasse.
					Zur Zeit beziehen:
					118 Straßenaufsichtsbeamte, welche einen ganzen Verlauf verwalten, eine Entschädigung von je 18 ₹. = 2 124 ₹.
					6 „ „ „ „ 12 „ = 72 „
					6 „ „ „ „ 6 „ = 36 „
					1 „ „ „ „ 3 „ = 3 „
					131 Straßenaufsichtsbeamte zusammen 2 235 ₹.
					Die Ausgabe hat betragen:
					im Rechnungsjahr 1900 . . 30 709,16 ₹.
					„ „ 1901 . . 31 421,95 „
					„ „ 1902 . . 31 795,34 „
					zusammen 93 926,45 ₹.
					oder durchschnittlich rund 31 909 ₹.
					Im Haushaltsplane für 1903 ist die Beschäftigung von 22 Straßenmeister-Kawärdern vorgesehen, während früher nur 16 Kawärter im Dienste waren. Die Straßenmeister-Kawärter müssen häufig zur Beaufsichtigung von besonderen Bauarbeiten aus einem Bauamte in ein anderes entsandt werden. Auch werden sie häufig zur Vertretung von erkrankten Aufsichtsbeamten herangezogen und erhalten in solchen Fällen eine den Verhältnissen entsprechende Zulage. Es sind daher diese Ausgaben von 1903 ab entsprechend der erhöhten Zahl der Kawärter gestiegen und entspricht es sich, die seitherige Summe beizubehalten.
				1 700	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag		Betrag	
			des	für das	für das	Rechnungs-
			Provinzial-	Rechnungs-	Rechnungs-	Rechnungs-
			ausschusses.	jahr 1903.	jahr 1903.	jahr 1903.
			₹	₹	₹	₹
III.		Übertrag	298 750	—	300 450	—
	5a	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	9 300	—	9 600	—
	5b	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 100	—	1 100	—
	6	Für Umzugs- und Verzehungskosten der Straßenmeister und Straßenaufseher	2 000	—	2 500	—
	7	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel IV. Nr. 5 der Einnahme)	5 700	—	5 600	—
	8	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern bzw. Arbeitern sowie von Hinterbliebenen derselben .	2 500	—	2 500	—
		Zu übertragen	319 350	—	321 750	—

Nichtin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	1 700	—	
—	—	300	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 10 197,79 M. " " 1901 . . . 9 000,— " " " 1902 . . . 8 707,37 " zusammen 27 905,16 M. oder durchschnittlich rund 9302 M.
—	—	—	—	Die Versicherung ist im Rechnungsjahre 1900 abgeschlossen worden. Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 1 070,48 M. " " 1901 . . . 1 054,52 " " " 1902 . . . 985,98 " zusammen 3 110,98 M. oder durchschnittlich rund 1037 M. Im Rechnungsjahre 1902 war eine kleinere Zahl von Aufsichtsbeamten versichert, als in den beiden Vorjahren. Neuerdings hat sich die Zahl der versicherten Beamten erheblich vermehrt, so daß es notwendig erscheint, die bisherige Ausgabe Summe beizubehalten, welche daher eingestellt wird.
—	—	500	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 2 596,62 M. " " 1901 . . . 1 226,95 " " " 1902 . . . 2 128,49 " zusammen 5 952,06 M. oder durchschnittlich rund 1984 M. Es werden eingestellt rund 2000 M.
100	—	—	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten gezahlt. Diese Prämien sollen nach Maßgabe der Arbeit, des Eifers und der Sachkenntnis, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten bei Behandlung der Baumpflanzungen, einschließlich der Heilbläume, betreiben, verteilt werden. Es sind daher 10% von der bei Titel IV Nr. 5 vorgesehene Einnahme von 57 000 M. = 5 700 M. einzusetzen.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 1 900 M. " " 1901 . . . 2 500 " " " 1902 . . . 2 500 " zusammen 6 900 M. oder durchschnittlich 2300 M. Es erscheint notwendig, die bisherige Summe, die den Ausgaben der beiden letzten Jahre entspricht, beizubehalten, weil die bisher verbrauchten Summen nur den dringendsten Bedürfnissen genügt haben.
100	—	2 500	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₰	₰	₰	₰
III.		Übertrag	319 350		321 750	
	9a	Für die diätarische Befoldung von Kandidaten im Straßenmeisterdienste, zur Verfügung des Landeshauptmanns.	29 040		29 040	
	9b	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen i. R. (Titel III Nr. 9a und 9b ergänzen sich gegenseitig.)	5 000		5 000	
	10	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bezw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständigen für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten in diesem Dienstzweige	900		900	
		Summe Titel III.	354 290		356 690	
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	3 700 000		3 700 000	
		Zu übertragen	3 700 000		3 700 000	

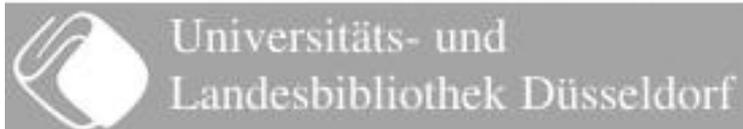
Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wohin geht				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			₰	₰	₰	₰	
				100		2 500	
							Die Kandidaten erhalten nach Ablauf etwaiger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 100 M., im zweiten Jahre monatlich 110 M. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 120 M. Vergütung und werden, sofern nach Ablauf zweier Jahre nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht eintreten kann, zu überflüssigen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1500 M. und einem Weisknufs von 200 M. ernannt. Zu Haushaltspläne für 1903 ist, wie in der Bemerkung zu Titel III Nr. 9a der Ausgaben desselben angeführt, die Beschäftigung von 22 Kandidaten, und zwar mit dem Durchschnittsbetrage von jährlich 1320 M. = 29 040 M. vorgesehen. Da diese Kandidatenzahl auch ferner beibehalten werden soll, so wird die bisherige Summe beibehalten.
							Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist an der früheren Wiesenbauschule in Siegen vom 1. April 1901 ab eine Abteilung zur Ausbildung von niederen Wegebauschülern aus den Provinzen Westfalen und Rheinland eingerichtet worden. Die Schule ist eine Anstalt des Reiches Siegen. Sie wird von diesem mit der Aufgabe unterhalten, daß zu der Unterhaltungslast je ein Viertel vom Staate, der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz beigetragen wird. Der diesseitige Kostbeitrag hat in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 je 4900 M. betragen und ist für 1903 auf 5000 M. erhöht worden. Letzterer Betrag wird voraussichtlich auch in 1904 entrichtet werden müssen und wird daher der jetzige Ansatz beibehalten.
							Im Rechnungsjahre 1902 sind zwar Ausgaben bei diesem Titel nicht entstanden, weil die Verhältnisse seit dem Tode des Landwirtschaftslehrers, Professor Arnold zu Bittung, der früher für diese Dienstleistung außer den Reisekosten eine jährliche Vergütung von 600 Mark bezog, noch nicht geklärt waren. Es wird aber beabsichtigt, die an den bestehenden Wein- und Obstbauschulen tätigen Direktoren bezw. Lehrer künftighin mit diesem Dienstzweige zu betrauen, wofür den betreffenden Beamten nur die Reisekosten und Tagegelde für die auszuführenden Dienstreisen in Straßen- bezw. Baumpflege-Angelegenheiten gezahlt werden sollen. Unter diesen Umständen wird die bisherige Summe, welche für 1903 (Schätzungswaise) eingestellt wurde, beibehalten.
				100		2 500	
						2 400	
							Hier wird wiederum auf die Bemerkung zu diesem Titel im Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1901, 1902 und 1903 Bezug genommen. Danach ist für jedes der Jahre 1901—1906 durchschnittlich ein Betrag von 4003199 M. für die ordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen, einschließlich der Kleinpflasterungen, erforderlich. Da zur Ausführung von Kleinpflasterungen der Betrag von 350 540,94 M. im gegenwärtigen Haushaltspläne vorgesehen ist (siehe Titel IV Nr. 3a der ordentlichen Ausgaben), so würden hier noch erforderlich sein 3 652 658,06 M. Es erscheint indessen notwendig, zur Befriedigung unvorhergesehener Bedürfnisse einen Betrag zur Verfügung zu haben und empfiehlt es sich daher, die bisherige Summe beizubehalten, wodurch 47341,94 M. verfügbar bleiben. Seit der Aufstellung des Haushaltspläne für 1903 ist in der Gesamtlänge der Provinzialstraßen eine Änderung nicht eingetreten. An Städte wurden inzwischen 25,9 km gegen rund 24120 M. Rente abgetreten — vergl. Titel IV Nr. 4 —, wodurch eine Verminderung der Kosten der von der Provinz direkt zu unterhaltenden Straßen eintritt. Die hierdurch eintretende Ersparnis wird nicht zur Herabminderung des Ausgabebeitrags, sondern zur Erhöhung des Betrages für unvorhergesehene Zwecke zu verwenden sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₹	₰	₹	₰
IV.		Übertrag	3 700 000		3 700 000	
	2.	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungs-Einrichtungen, Durchlässe u. s. w., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsananschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600		40 600	
	3a	Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 genehmigten Anleihe A von 2 000 000 M. zu decken sind	350 540 94		350 540 94	
	3b	Zinsen von 3 1/2 % der vorstehenden Anleihe	57 133 06		45 462 14	
	3c	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532 000 M., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen verschiedener Landesbauämter eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	53 200		53 200	
		Zu übertragen	4 201 474		4 189 803	08

Titel Nr.				Bemerkungen.	
Mitin jetzt					
mehr	weniger				
₹	₰	₹	₰		
					Es ist in der Provinz das Bestreben im größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern. Auch haben sich die Ansprüche an die Schutzgeländer bezw. Schutzvorrichtungen an den Straßen auf Grund der Rechtsprechung in neuerer Zeit erhöht. Über den ausgearbeiteten Fonds von 40 000 M. für 1903 war bis zum 1. August 1903 bereits bis zur Höhe von 26 365 M. verfügt und werden wohl manche Anträge von Gemeinden wegen Erschöpfung des Fonds zurückgestellt werden müssen. Es ist daher die Beibehaltung dieser Posten in dem neuen Rechnungsjahre erforderlich. Die Provinz gibt zu derartigen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, nach Maßgabe ihres eigenen Interesses entsprechende Zuschüsse, da durch den Fortfall der Kosten der Fußsteige, Bankeite, Gärten u. s. w. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten.
					Vergleiche die Bemerkung zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen, woselbst die aus der Anleihe A bis jetzt geleisteten Ausgaben näher nachgesehen sind und über die eingesezte Restsumme noch zu verfügen ist.
11 670	92				Es sind an Zinsen zu zahlen: a. Zinsen der ersten Anleihe für 1899 = 12 224,96 M. b. „ „ zweiten „ „ 1900 = 10 555,55 „ c. „ „ dritten „ „ 1901 = 11 014,96 „ d. „ „ vierten „ „ 1902 = 11 068,60 „ e. „ „ fünften „ „ 1903 = (von der für letzteres Jahr im Haushaltsplane vorgesehenen Summe von 350 540,94 M. — 3 1/2 %, berechnet) = 12 268,93 „ zusammen 57 133,06 M.
					Die in Spalte 3 erwähnte Anleihe ist, wie im Haushaltsplane für 1903 angegeben, in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung der durch Frost beschädigten Straßen ganz aufgebraucht worden. Zur Deckung sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10%, (3 1/2 % Zinsen und 6 1/2 % Tilgungskosten) = 53 200 M. zu zahlen.
11 670	92				

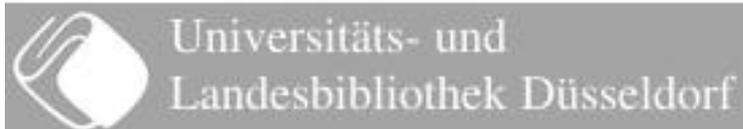
Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			bei	Provincial-	für das	Rechnungs-
			Ausschusses.	aus-	Jahr 1903.	
			⌘	⌘	⌘	⌘
IV.		Übertrag	4 201 474	—	4 189 803	08
4		Renten an diejenigen Städte bzw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	510 182 40	—	485 000	—
Zu übertragen			4 711 656 40	—	4 674 803	08

Bisher jetzt				Bemerkungen.			
mehr		weniger					
⌘		⌘					
11 670 92		—					
25 182 40		—		Auf Grund der abgeschlossenen Beträge bzw. im Gange befindlichen Übergabeverhandlungen sind zur Zeit an Heusen zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden ufm.			
Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der gezahlten Renten ⌘	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der gezahlten Renten ⌘
1	Waben	19,000	12 757 51	34	Waben	300,000	220 219 99
2	Altenessen	8,000	9 210 —	35	Weibernich	2,000	1 824 13
3	Andernach	1,400	1 530 —	36	Walheim a. Ruhr	11,000	10 288 50
4	Barmen	27,000	31 350 —	37	Waldheim a. Rh.	4,000	4 688 43
5	Bodum-Serberg	3,000	3 755 —	38	Waldheim	10,000	11 600 —
6	Bonn	6,000	4 888 —	39	Waldheim	1,000	2 000 —
7	Borbed, Vstr. Offen	18,000	21 057 76	40	Waldheim	8,000	9 583 13
8	Broid	1,000	1 272 42	41	Waldheim	16,000	18 000 —
9	Burgbrohl	2,000	2 250 —	42	Waldheim	5,000	5 735 55
10	Clece	0,000	3 130 —	43	Waldheim	0,000	330 —
11	Coblenz	4,000	4 850 —	44	Waldheim	5,000	2 926 —
12	Cöln	45,000	51 320 —	45	Waldheim	27,000	32 000 —
13	Crefeld	14,000	12 840 —	46	Waldheim	1,000	1 600 —
14	Düsseldorf	25,000	17 979 92	47	Waldheim	2,000	2 576 —
15	Düsseldorf	14,000	8 775 —	48	Waldheim	1,000	770 —
16	Düren	11,000	10 533 —	49	Waldheim	8,000	10 995 —
17	Eberfeld	26,000	32 000 —	50	Waldheim	1,000	880 —
18	Emmerich	2,000	1 830 —	51	Waldheim	2,000	1 950 —
19	Essen	3,000	2 736 —	52	Waldheim	4,000	6 327 58
20	Essen	7,000	4 972 94	53	Waldheim	4,000	3 400 —
21	Essen	1,000	2 083 44	54	Waldheim	1,000	1 881 —
22	Essen	3,000	3 336 —	55	Waldheim	15,000	13 487 —
23	Essen	5,000	6 155 —	56	Waldheim	3,000	3 940 —
24	Essen	8,000	8 990 —	57	Waldheim	3,000	2 925 —
25	Essen	8,000	6 929 —	58	Waldheim	6,000	6 500 —
26	Essen	3,000	2 000 —	59	Waldheim	3,000	3 310 —
27	Essen	1,000	1 035 —	60	Waldheim	5,000	4 245 —
28	Essen	1,000	2 400 —	61	Waldheim	5,000	3 893 —
29	Essen	1,000	6 000 —	62	Waldheim	4,000	3 950 —
30	Essen	2,000	3 610 —	63	Waldheim	1,000	2 000 —
31	Essen	1,000	1 850 —	64	Waldheim	3,000	2 640 —
32	Essen	3,000	2 560 —	65	Waldheim	3,000	4 020 —
33	Essen	5,000	5 456 —	66	Waldheim	0,000	118 —
	Essen	7,000	7 738 —		Waldheim	51,000	31 079 09
Zu übertragen		300,000	399 219 99	Summe		537,000	510 182 40
36 853 32		—					



Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
		₰	₣	₰	₣
IV.	Übertrag	4 711 656	40	4 674 803	08
5	Beiträge zur Krankenversicherung der Straßenwärter bezw. Arbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	5 843	60	6 000	—
5a	Beiträge zur Invalidenversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	7 500	—	7 500	—
—	Zur die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 9. Februar 1901 genehmigten Grundsätze, sowie zur Unterstützung von alten arbeitsunfähigen Straßenarbeitern, welche vor dem Inkrafttreten der erwähnten Grundsätze ausgeschieden sind	—	—	6 000	—
	Summe Titel IV.	4 725 000	—	4 694 303	08
V.	Unfallrenten sowie sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900	5 000	—	4 600	—
VI.	Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßenverwaltung	8 000	—	8 000	—

Titel Nr.				Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr		weniger				
₰	₣	₰	₣	₰	₣	
36 853	32	—	—			
—	—	156	40			Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 5 515,06 ₰. 1901 . . . 5 895,21 .. 1902 . . . 5 919,22 .. zusammen 17 329,52 ₰. oder durchschnittlich rund 5777 ₰. Die Ausgaben sind durch die in neuerer Zeit mehrfach eingetretene Erhöhung der für die Versicherungsbeiträge maßgebenden verlässlichen Tageslohnätze in den beiden letzten Rechnungsjahren gestiegen.
—	—	—	—			Die Ausgabe an Invalidenversicherungs-Beiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 6 829,19 ₰. " " 1901 . . . 7 317,12 .. " " 1902 . . . 7 585,16 .. zusammen 21 731,47 ₰. oder durchschnittlich jährlich rund 7244 ₰. Hier trifft dieselbe Bemerkung wie vor bei Titel IV Nr. 5 zu und erscheint es notwendig, den bisherigen Ansatz beizubehalten.
—	—	6 000	—			Seither Titel IV Nr. 5 b. Diese Ausgaben sollen künftighin beim Haushaltsplane zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebenen veranschlagt werden. Die Ausgabeposition fällt daher in gegenwärtigem Haushaltsplane fort.
36 853	32	6 156	40			
30 696	92	—	—			
400	—	—	—			Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 4 071,40 ₰. 1901 . . . 4 222,56 .. 1902 . . . 5 298,07 .. zusammen 14 491,83 ₰. oder durchschnittlich rund 4831 ₰. Mit Rücksicht auf das Anwachsen der Unfallrenten in 1902 erscheint eine Erhöhung dieser Position auf mindestens rund 5000 ₰ geboten.
—	—	—	—			Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 7 592,57 ₰. 1901 . . . 7 907,55 .. 1902 . . . 7 385,86 .. zusammen 22 485,78 ₰. oder durchschnittlich rund 7812 ₰. Nach den Ausgaben der beiden letzten Jahre dürfte der bisherige Ansatz beizubehalten sein.



Titel. Nr.	Ausgabe.	Verföhring des Provinzialausfchuffes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
		„	„	„	„
VII.	Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen Berechnung	9 200	—	9 100	—
VIII.	Für Beschaffung der Gesammmlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Königlich Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 200	—	1 400	—
IX.	Für Druckkosten und Formulare der Straßenverwaltung .	1 800	—	1 850	—
X.	Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz durch das Königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft	5 400	—	5 400	—
XI.	Für Projektkosten, Prämien der Dairypflichtversicherung, Entschädigungen u. s. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	8 333,62	—	8 145,19	—

Wahin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
100	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 8 757,93 M. 1901 . . . 9 356,38 „ 1902 . . . 9 468,57 „ zusammen 27 582,88 M. oder durchschnittlich rund 9194 M. Es werden rund 9200 M. angezählt
—	—	200	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 1 356,66 M. 1901 . . . 1 530,19 „ 1902 . . . 729,67 „ zusammen 3 616,52 M. oder durchschnittlich rund 1206 M.
—	—	50	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 1 841,83 M. 1901 . . . 1 806,73 „ 1902 . . . 1 716,20 „ zusammen 5 364,76 M. oder durchschnittlich rund 1788 M. Es werden eingeseht rund 1800 M.
—	—	—	—	Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. April 1901 ab zum Zwecke der hiesigen Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz für die Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligt und die Einsehung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Strafenverwaltung genehmigt. Der Herr Ober-Präsident hat im Auftrage der Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bereitstellung dieses Fonds im Interesse der ungestörten Weiterführung der Aufnahmearbeiten auf die Dauer von 10 statt 6 Jahren bewilligt werde. Darnach wird der Betrag von 5400 M. jährlich bis einschließlich 1910 in Rufen zu bringen sein. Die ersten Rufen für diesen Zweck sind im Rechnungsjahre 1902 gezahlt worden, welche 3915,96 M. betragen. Es wird hierbei noch bemerkt, daß gemäß der mit der Königl. Staatsregierung getroffenen Vereinbarung von der Provinz jährlich bis zu 10800 M. an die geologische Landesanstalt zu Berlin zu zahlen sind, wovon indessen die Hälfte aus Staatsfonds gründerstatet werden soll. Die bishebrige Summe muß daher beibehalten werden.
188,43	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 6 474,82 M. 1901 . . . 7 945,26 „ 1902 . . . 10 500,18 „ zusammen 24 920,26 M. oder durchschnittlich rund 8310 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag	
			des		für das	
			Provinzial-		Rechnungs-	
			auschusses.		jahr 1903.	
			₹	¢	₹	¢
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung	765 740	—	759 500	—
II.	1 bis 6	Kosten der örtlichen Bauleitung	238 002	—	238 646	—
III.	1 bis 10	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	354 290	—	356 690	—
IV.	1 bis 5	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich derjenigen Ausgaben, welche aus Anleihemitteln zu decken sind, sowie der hierfür zu zahlenden Zinsen	4 725 000	—	4 694 303	08
V.		Zürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen	5 000	—	4 600	—
VI.		Kosten des Zahlgeschäfts der Straßenverwaltung	8 000	—	8 000	—
VII.		Portobeträge der Spezialverwaltung	9 200	—	9 100	—
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern	1 200	—	1 400	—
IX.		Kosten der Drucksachen und Formulare	1 800	—	1 850	—
X.		Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	—	5 400	—
XI.		Insgesamt und zur Abrundung	8 833 62	—	8 145 19	—
Summe der ordentlichen Ausgaben			6 121 965 62	—	6 087 634 27	—
B. Außerordentliche Ausgaben.						
I.	2	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses.)	290 000	—	290 000	—
Zu übertragen			290 000	—	290 000	—

Nichtin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	¢	₹	¢	
6 240	—	—	—	
—	—	614	—	
—	—	2 400	—	
30 696 92	—	—	—	
400	—	—	—	
—	—	—	—	
100	—	—	—	
—	—	—	200	
—	—	—	50	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
188 43	—	—	—	
37 625 35	—	3 294	—	
34 331 35	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . 234 203,09 ₹.
 " " " " " " " 1901 . 332 186,04 ..
 " " " " " " " 1902 . 281 014,92 ..
 zusammen 847 404,05 ₹.
 oder durchschnittlich rund 282 468 ₹.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			₹	¢	₹	¢
I.		Übertrag	290 000	—	290 000	—
	2	Kosten der Herstellung von Anlagen der vor unter Titel I Nr. 1 bezeichneten Art, welche aus der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Anleihe C von 2 400 000 M. zu bestreiten sind	400 000	—	400 000	—
	3	Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten u. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 M.	67 715	73	67 715	73
	4	Zinsen und Tilgung der vor unter 2 angegebenen Anleihe C, von welcher die Verwendung von 400 000 M. für das Rechnungsjahr 1904 vorgesehen ist	69 118	65	36 000	—
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	826 834	38	793 715	73
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	6 121 965	62	6 087 634	27
		Summe der Ausgaben	6 948 800	—	6 881 350	—
		Die Einnahme beträgt	6 948 800	—	6 881 350	—
		Ausgleich.				

Witihin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	¢	₹	¢	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Siehe Titel III Nr. 2 der Einnahme. Wie daselbst angegeben, sind von dieser Anleihe für das Rechnungsjahr 1904 — 400 000 M. vorgesehen. Der am Jahreschlusse nicht verbrauchte Bestand der Anleihe kann im nächsten Rechnungsjahre verwendet werden.
—	—	—	—	Die hierneben erwähnte Anleihe war, wie im Haushaltplane für 1903 bei der betreffenden Position angegeben ist, mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind daher in gegenwärtigen Haushaltplane nur mehr die Zinsen und Tilgungskosten (3 1/2%, Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit 5 1/2% von der Summe von 1 231 195 M., also wie im Vorjahre mit 67 715,73 M. in Ansatz zu bringen.
33 118	65	—	—	Diese Anleihe soll in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 3 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt werden, während dieselbe mit 4% zu verzinsen ist. Es sind hiernach an Zinsen und Tilgungskosten zu zahlen:
33 118	65	—	—	a. Zinsen u. der ersten Anleihe für 1901 . . . = 17 999,27 M.
34 331	35	—	—	b. „ „ „ zweiten „ „ 1902 . . . = 27 119,38 „ (6% von 451 989,61 M.)
67 450	—	—	—	c. Zinsen u. der dritten Anleihe für 1903 (von der im Haushaltplane für letzteres Jahr vorgesehenen Ausgabe Summe von 400 000 M. 6%) 24 000. — „
67 450	—	—	—	zusammen 69 118,65 M.

Titel	Verfasser	Verlag
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]

Anlage A. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Beitrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			₹	₹	₹	₹
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafolgt)	90 000	—	90 000	—
II.		Zinsen der ventbar angelegten Beträge	—	—	750	—
		Summe der Einnahme	90 000	—	90 750	—
Ausgabe.						
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses)	90 000	—	90 750	—
		Summe der Ausgabe	90 000	—	90 750	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 000	—	90 750	—
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.				

Witlin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	
—	—	750	—	Das zur Zeit noch bei der Landesbank beruhende Depositem im Betrage von 27000 M. wird im Laufe des Rechnungsjahres 1903 zurückgezogen werden müssen, da über den ganzen Betrag von 90000 M. bereits Verfügung getroffen ist.
—	—	750	—	
—	—	750	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die, vereinzelt aufstehend, den Verkehr auf großen Straßenzügen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften sowie zur Beseitigung von gefahrdrohenden Felsenabstürzen an Straßen u. a. m.

Date	Description	Amount	Balance
	<p>Handwritten entry 1: Description of a transaction, possibly a payment or receipt.</p>	100	100
	<p>Handwritten entry 2: Description of a transaction, possibly a payment or receipt.</p>	50	50
	<p>Handwritten entry 3: Description of a transaction, possibly a payment or receipt.</p>	25	25

Anlage B. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.



Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
		„	„	„	„
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3b der Ausgabe daselbst).	125 740	—	119 500	—
	Summe der Einnahme	125 740	—	119 500	—
Ausgabe.					
I.	Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues . . . (zu veranschlagen auf Grund Beschlussefassung des Provinzialauschusses.)	105 000	—	90 000	—
II.	Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahn-Unternehmen Wertzig-Wilchfeld	20 740	—	29 500	—
	Summe der Ausgabe	125 740	—	119 500	—
	Die Einnahme beträgt	125 740	—	119 500	—
	Ausgleich.				
	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.				

Titel. Nr.				Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
				„	„	
				6 240	—	Am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 wird voraussichtlich nur ein geringfügiger Bestand bei dem Fonds vorhanden sein. Hinsichtlich der Erfassung der Einnahmen siehe unten die Bemerkungen zu Titel I der Ausgabe.
				6 240	—	
				15 000	—	Durch Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 ist der Fonds zur Bewilligung von Kleinbahndarlehen von 18 Millionen Mark um 3 Millionen, also auf 21 Millionen Mark erhöht worden. Durch Beschluß vom selben Tage wurde ferner der Provinzialauschuss ermächtigt, aus diesem Fonds und den eingehenden Tilgungsbeträgen Darlehen für Kleinbahnen unter Zuschuß von 1/2 % Zinsen zu gewähren. Ausgegeben sind bis Anfang August 1903 an Bahndarlehen 19011500 M. Da damit gerechnet werden muß, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1903 auch der Rest des 21 Millionenfonds für Darlehen verwendet wird, so ist die Erhöhung von 90000 M. auf 105000 M. erforderlich.
				—	8 760	
				15 000	8 760	Die Kleinbahn Wertzig-Wilchfeld wird von dem Staate, der Provinz und dem Kreise Wertzig betrieben. Die Beteiligungssumme beträgt je 592500 M. Für den Anteil der Provinz sind der Landesbank 3 1/2 % Zinsen und 1/2 % als Tilgung zu zahlen. Von den Zinsen wird 1/2 % auf Titel I der Rest und die Tilgung auf Titel II verrechnet. Im Haushaltsplane für 1903 war in den 29500 M. ein Zinsbeitrag von 9000 M. enthalten, der in Ermangelung eines bereitstehenden Fonds im Rechnungsjahre 1902 vorrückschweise angewiesen worden war und mithin im Rechnungsjahre 1903 verrechnet werden mußte. Da dieser Betrag hier wegfällt, so ermäßigt sich dieser Titel.
				6 240	—	
				6 240	—	Am 6. Juli 1903 ist der Betrieb auf der Bahn eröffnet worden. Überschüsse werden in den ersten Jahren des Betriebes voraussichtlich nicht erzielt werden.

Stimmkreis	Stimmzahl	Stimmverteilung
1	1000	
2	1000	
3	1000	
4	1000	
5	1000	
6	1000	
7	1000	
8	1000	
9	1000	
10	1000	
11	1000	
12	1000	
13	1000	
14	1000	
15	1000	
16	1000	
17	1000	
18	1000	
19	1000	
20	1000	
21	1000	
22	1000	
23	1000	
24	1000	
25	1000	
26	1000	
27	1000	
28	1000	
29	1000	
30	1000	
31	1000	
32	1000	
33	1000	
34	1000	
35	1000	
36	1000	
37	1000	
38	1000	
39	1000	
40	1000	
41	1000	
42	1000	
43	1000	
44	1000	
45	1000	
46	1000	
47	1000	
48	1000	
49	1000	
50	1000	

ERGÄNZUNG

Stimmkreis	Stimmzahl	Stimmverteilung
1	1000	
2	1000	
3	1000	
4	1000	
5	1000	
6	1000	
7	1000	
8	1000	
9	1000	
10	1000	
11	1000	
12	1000	
13	1000	
14	1000	
15	1000	
16	1000	
17	1000	
18	1000	
19	1000	
20	1000	
21	1000	
22	1000	
23	1000	
24	1000	
25	1000	
26	1000	
27	1000	
28	1000	
29	1000	
30	1000	
31	1000	
32	1000	
33	1000	
34	1000	
35	1000	
36	1000	
37	1000	
38	1000	
39	1000	
40	1000	
41	1000	
42	1000	
43	1000	
44	1000	
45	1000	
46	1000	
47	1000	
48	1000	
49	1000	
50	1000	

Anlage C. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.



